

GEMEINDE KLUSE

Der Bürgermeister

Gemeinde Kluse (SG Dörpen) - Postfach 11 40 - 26888 Dörpen

An die Nutzerinnen und Nutzer
der Turnhalle

Verwaltung:
Samtgemeinde Dörpen
Hauptstraße 25
26892 Dörpen

Fernruf
☎ Vermittlung: (0 49 63) 4 02 - 0
☎ Durchwahl: (0 49 63) 4 02 - 209
➤ Telefax: (0 49 63) 4 02 -
✉ Mail: sappelt@doerpen.de

Konten:
Sparkasse Emsland
DE73 2665 0001 0015 0009 04 NOLA DE 21EMS
Emsländische Volksbank eG
DE54 2666 1494 0010 0501 00 GENODEF1MEP
Volksbank Emstal eG
DE39 2806 9991 2411 3077 00 GENODEF1LTH

Ihr Schreiben

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
424.20

Datum
14.07.2020

Öffnung Sport-, Turn- und Mehrzweckhallen

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der Niedersächsischen Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus vom 25. Mai 2020 werden alle Sport-, Turn- und Mehrzweckhallen ab dem 9. Juni 2020 wieder geöffnet.

Diese Öffnung unterliegt einem Hygienekonzept, das wir Ihnen mit diesem Schreiben übersenden. Das Hygienekonzept ist von allen Vereinen, Übungsleitern und Sportlern einzuhalten und wird seitens der Samtgemeinde fortlaufend angepasst werden. Die Einhaltung der Bestimmungen wird stichprobenartig vor Ort überprüft.

Aufgrund des höheren Infektionsrisikos (Stichwort Aerosole) sind die Schutzmaßnahmen für den Hallensport höher anzusetzen als für Freiluftsportanlagen. Dementsprechend empfehlen wir weiterhin Sportangebote nach draußen zu verlegen.

Im Auftrag
gez. Hövelmann

Hygienekonzept für den Sportbetrieb in Sporthallen der Samtgemeinde Dörpen

Zutritt zur Sporthalle

Der Zutritt zur Sporthalle ist nur Sportlern und Übungsleitern unter Verwendung eines Mund-Nasen-Schutzes gestattet. Der Mund-Nasen-Schutz muss bis zum Beginn sowie direkt nach Abschluss der sportlichen Aktivität in der Sporthalle getragen werden und gilt für alle Bereiche der Sportstätte.

Trainingszeiten

Der Zutritt und das Verlassen der Sporthalle ist in die Trainingszeit zu integrieren. Eine Vermischung von verschiedenen Gruppen sowie Warteschlangen vor der Sporthalle sind beim Betreten und Verlassen des Geländes zwingend zu vermeiden. Bsp. Trainingszeit von 17 – 18 Uhr: Die Übungsleiter und Sportler dürfen die Sporthalle unter Einhaltung der Abstandsregeln erst ab 17 Uhr betreten. Die Sporthalle muss dann um 18 Uhr zwingend von allen Beteiligten verlassen worden sein. Dementsprechend wird die reine Trainingszeit durch den geregelten Zu- und Abgang verkürzt.

Sporttreiben

Die Sportausübung ist zulässig, wenn diese kontaktlos zwischen den beteiligten Personen erfolgt. Der Mindestabstand von 2 Metern jeder Person zu jeder anderen beteiligten Person, die nicht zum eigenen Hausstand gehört, ist jederzeit einzuhalten. Die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere in Bezug auf gemeinsam benutzte Sportgeräte, müssen beachtet werden.

Die Sportausübung ist ebenfalls zulässig, wenn sie in Gruppen von nicht mehr als 30 Personen erfolgt und die Kontaktdaten der Sportausübenden erhoben und dokumentiert werden.

Zuschauer

Zuschauerinnen und Zuschauer sind bei einer Sportausübung zugelassen, wenn das Abstandsgebot eingehalten wird. Beträgt die Zahl der Zuschauer mehr als 50 Personen, so müssen die Zuschauerinnen und Zuschauer sitzend die Sportausübung verfolgen. Ebenfalls müssen die Kontaktdaten erhoben und dokumentiert werden. Die Zahl der Zuschauer darf 500 Personen nicht übersteigen.

Desinfektions- und Hygienemaßnahmen

Bei gemeinsam genutzten Sportgeräten sind Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen besonders konsequent einzuhalten. Die Vereine und der Übungsleiter sind in der Pflicht, benutzte Trainingsgeräte (inklusive Aufbewahrungsvorrichtungen wie Mattenwagen), Türgriffe, Trennwandautomatik etc. nach Gebrauch zu desinfizieren. Benötigtes Desinfektionsmittel und Tücher zum Abreiben der Sportgeräte sind von den Sportvereinen mitzubringen. Gleiches gilt für die Handdesinfektion. Desinfektionsmittel werden von der Gemeinde nicht gestellt.

Belüftung der Sporthallen

Wo möglich, müssen Fenster und Türen zur Belüftung der Sporthalle zwingend vor, während und nach dem Training genutzt werden.

Vorgaben von Fachverbänden, die über dieses Hygienekonzept hinausgehen, sind zu berücksichtigen.